



Bürgermeisteramt Ihringen

BERATUNGSVORLAGE

Sitzung des Gemeinderat es am 23.02.2026

öffentlich

Geschäftszeichen: Az:752.03

Amt: Bauamt

Drucksachennummer: 031/2026

Sachbearbeiter: Frau Floredo

TOP 9

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen der Gemeinde Ihringen auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfs.

Sachverhalt:

Wir nehmen Bezug auf die öffentliche Sitzung vom 15.12.2025 (Drucksache 174/2025). Leider hat sich im Entwurf der neuen Gebührenordnung ein Fehler eingeschlichen. Die Grabnutzungsdauer wurde in der Friedhofsordnung für Urnen einheitlich auf 15 Jahren festgelegt. Diese Änderung wurde nun in die Bestattungsgebührenordnung eingepflegt. Die Änderungen sind rot gekennzeichnet.